LAG Mansfeld-Südharz e.V.

Anlage zum Evaluationsbericht

Auseinandersetzung mit den Hinweisen und Empfehlungen aus dem Zulassungsbescheid vom 06.12.2022

Nachtrag zum Bericht zur Zwischenevaluierung / Selbstevaluierung

Berichtsstand der Zwischenevaluierung: 31.12.2025
Erstellt zur Vorlage beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Anlass	Nachforderung des Landesverwaltungsamtes zur ergänzenden qualitativen Auseinandersetzung mit den im Zulassungsbescheid formulierten Hinweisen und Empfehlungen.
Bezugsdokument	Zulassungsbescheid / Anerkennungsbescheid der LAG Mansfeld-Südharz e.V. vom 06.12.2022.
Gegenstand	Hinweise Nr. 1.1 bis 1.4: Beteiligungsprozess, Stringenz der Strategie, Zusammensetzung des Steuerungsgremiums sowie Verankerung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele in der Projektauswahl.
Rechtsstand Satzung	Maßgeblich ist die bisherige, aus der LES hervorgehende bzw. in der linken Spalte der Satzungssynopse dargestellte Satzungsfassung. Die 2026 beschlossene Neufassung wird nur als beschlossene, aber noch nicht registergerichtlich bestätigte Weiterentwicklung eingeordnet.
Kernaussage	Die Hinweise wurden durch die LAG in der praktischen Steuerung, Projektberatung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Zwischenevaluierung aufgegriffen. Einzelne Punkte werden für die weitere Umsetzung zusätzlich geschärft.

1. Vorbemerkung und Prüfverständnis

Der Evaluationsbericht der LAG Mansfeld-Südharz e.V. zur Zwischenevaluierung der Förderperiode 2021-2027 stellt die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie, die Projekt- und Mittelbindung, die Prozessqualität, die Gremienarbeit sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen dar. Mit der vorliegenden Anlage wird der Bericht gezielt um die vom Landesverwaltungsamt nachgeforderte Auseinandersetzung mit den im Zulassungsbescheid vom 06.12.2022 formulierten Hinweisen und Empfehlungen ergänzt.

Die Anlage verfolgt dabei ausdrücklich keinen Ansatz einer Neuabfassung des Evaluationsberichtes. Vielmehr werden die Hinweise Nr. 1.1 bis 1.4 aus dem Zulassungsbescheid systematisch den zwischenzeitlich erfolgten Umsetzungsschritten, Nachweisen und weiteren Schlussfolgerungen der LAG gegenübergestellt. Dadurch wird nachvollziehbar dargestellt, wie die LAG die Hinweise aufgenommen, in der praktischen Arbeit berücksichtigt und im Rahmen der Zwischenevaluierung fachlich bewertet hat.

Für die vereinsrechtliche Einordnung ist wesentlich, dass zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung und dieser Nachreichung weiterhin die bisherige Satzung maßgeblich ist. Die in der Mitgliederversammlung 2026 beschlossene Neufassung bzw. Änderung der Satzung wird als Weiterentwicklung des vereinsrechtlichen Rahmens eingeordnet, jedoch nicht als bereits wirksame Rechtsgrundlage vorausgesetzt, solange die registergerichtliche Bestätigung durch das Amtsgericht Stendal noch nicht abgeschlossen ist.

2. Zusammenfassende Ergebnisbewertung

Die Hinweise aus dem Zulassungsbescheid wurden im bisherigen Förderverlauf in unterschiedlicher Form aufgegriffen. Teilweise erfolgte die Umsetzung unmittelbar über die Arbeitsweise der LAG, insbesondere über Projektaufrufe, Projektberatung, Gremienbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und transparente Projektauswahl. Teilweise erfolgte die fachliche Auseinandersetzung im Rahmen der Zwischenevaluierung, insbesondere durch Aktualisierung der SWOT- und Bedarfsanalyse, Prüfung der Passfähigkeit der Handlungsfelder und Bewertung der bisherigen Projektpraxis.

Nr.	Hinweis / Empfehlung	Bewertung der Umsetzung	Weiterer Umgang
1.1	Beteiligungsprozess zur Umsetzung der LES mit Zielgruppen, Formaten und Zeitpunkten darstellen.	In der Umsetzungspraxis weitgehend erfüllt. Beteiligung wurde über Projektaufrufe, Beratungen, Gremien, Website, Presse, Social Media, Projekttermine und Vernetzungsformate umgesetzt.	Beteiligungsformate künftig im Bericht noch stärker kalender- und zielgruppenbezogen darstellen.
1.2	Strategie hinsichtlich Stringenz, Passgenauigkeit von Analyse, SWOT, Bedarfen und Zielstruktur überarbeiten.	Fachlich aufgegriffen. Die Zwischenevaluierung bestätigt die Grundtragfähigkeit der LES und konkretisiert neue bzw. geschärfte Bedarfe.	Bei Fortschreibung bzw. nächster Förderperiode Zielsystem, SWOT und Bedarfe noch stärker in einer durchgängigen Ziel- und Wirkungsmatrix abbilden.
1.3	Zusammensetzung des Steuerungsgremiums mit Blick auf die priorisierten Handlungsfelder stärker ausbalancieren.	Erfüllt bzw. in der Gremienpraxis bestätigt. Die Mitgliederstruktur ist breit und ausgewogen; keine Interessengruppe dominiert.	Zusammensetzung regelmäßig prüfen und bei Bedarf fachliche Ergänzungen aus Wirtschaft, Sozialem, Kultur, Umwelt, Jugend, Bildung oder Tourismus anstoßen.
1.4	Beiträge zu Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen stärker in Projektauswahlkriterien verankern.	In der Auswahlpraxis umgesetzt. LES-Bezug ist Ausschließlichkeitskriterium; Zuordnung zu Thema 1/2 und gewichtete fachliche Kriterien sind im Bewertungsbogen	Projektblatt und Bewertungsmatrix künftig noch ausdrücklicher um eine Ziel-/Handlungsfeldziel-Zuordnung ergänzen.

Nr.	Hinweis / Empfehlung	Bewertung der Umsetzung	Weiterer Umgang
		enthalten.	

3. Bezugs- und Nachweisdokumente

Die Anlage stützt sich insbesondere auf folgende Unterlagen. Die Benennung dient der Nachvollziehbarkeit; die Dokumente können bei Bedarf als gesonderte Nachweise beigefügt oder elektronisch vorgelegt werden.

Dokument	Funktion für die Nachreichung	Relevanz
Zulassungsbescheid vom 06.12.2022	Ausgangspunkt der Nachforderung	Enthält Hinweise Nr. 1.1 bis 1.4.
Lokale Entwicklungsstrategie 2021-2027	Strategische Grundlage	Enthält Handlungsfelder, Zielsystem, Projektauswahlverfahren, Projektdatenblatt und Bewertungsmatrix.
Evaluationsbericht / Selbstevaluierung Stand 31.12.2025	Hauptbericht	Bewertet Strategieumsetzung, SWOT, Bedarfe, Projektportfolio, Prozessqualität und Handlungsempfehlungen.
Mitgliederliste Stand 02.06.2025	Nachweis zur Zusammensetzung	Belegt 24 Mitglieder und Verteilung auf öffentliche Verwaltung, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Wirtschaftsinteressen und andere.
Bewertungsbogen 2024-2028	Nachweis Projektauswahlkriterien	Belegt Ausschließlichkeitskriterien, LES-Bezug, Themenzuordnung und gewichtete fachliche Bewertung.
Projektblatt 2024	Nachweis strukturierte Projektanbahnung	Dient der Erfassung und fachlichen Einordnung von Projektideen.
Projektaufrufe 2025 und 2026	Nachweis Beteiligung und Transparenz	Belegen offene Einreichungsmöglichkeiten, Fristen, Anforderungen, Kontaktwege und LES-Bezug.
Protokoll Mitgliederversammlung 26.05.2026 und Beschlüsse	Nachweis Gremienbefassung	Belegt Beschluss des Evaluationsberichtes und weitere Beschlussfassungen, einschließlich Satzungsthemen.
Satzungssynopse	Einordnung des Rechtsstandes	Zur Klarstellung: maßgeblich ist die bisherige Fassung; die Neufassung 2026 ist noch nicht registergerichtlich bestätigt.

4. Detaillierte Auseinandersetzung mit den Hinweisen aus dem Zulassungsbescheid

4.1 Hinweis 1.1: Beteiligungsprozess zur Umsetzung der LES

Hinweis aus dem Zulassungsbescheid: „In der LES sollte aufgeführt werden, wie der Beteiligungsprozess zur Umsetzung der LES im Sinn der Ausweitung der Zusammenarbeit und Vernetzung zukünftig gestaltet werden soll. Hierfür sind konkrete Zielgruppen, Formate und Zeitpunkte der Beteiligung begründet darzustellen."

Die LAG Mansfeld-Südharz hat diesen Hinweis in der Umsetzungspraxis aufgegriffen. Der Beteiligungsprozess wurde nicht auf einmalige Informationsveranstaltungen reduziert, sondern über mehrere miteinander verknüpfte Ebenen organisiert: öffentliche Projektaufrufe, individuelle Beratung potenzieller Projektträger, Gremienbefassung, Projektvorstellungen im Lenkungsausschuss, Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung, Öffentlichkeitsarbeit über Website und soziale Medien sowie Netzwerkarbeit mit Fachbehörden, Bewilligungsstellen, Kommunen, Vereinen und regionalen Akteuren.

Zugleich ist festzustellen, dass die ursprüngliche LES die Beteiligungslogik zwar inhaltlich angelegt hat, die vom Zulassungsbescheid geforderte systematische Darstellung nach Zielgruppen, Formaten und Zeitpunkten jedoch erst in der praktischen Umsetzung und in den Halbjahresberichten deutlicher sichtbar wurde. Die vorliegende Anlage holt diese systematische Darstellung nach und ordnet die Umsetzung den Anforderungen des Hinweises zu.

Zielgruppe	Format	Zeitpunkt / Taktung	Ergebnis / Wirkung
Kommunen und kommunale Einrichtungen	Projektaufrufe, Einzelberatungen, Abstimmungen mit Landkreis und Fachämtern	Aufrufe 2025 und 2026; laufende Beratung im Förderverfahren	Projektideen werden frühzeitig qualifiziert, Förderfähigkeit und LES-Bezug werden geprüft.
Vereine, gemeinnützige Träger und Initiativen	Beratung zu Projektblatt, Antragsreife, Eigenanteil, Kosten, Nachweisen und Öffentlichkeitsarbeit	laufend; insbesondere während Projektaufrufen und vor Prioritätenlisten	Niedrigschwellige Aktivierung kleinerer und erstmals fördererfahrener Projektträger.
Wirtschaftliche und private Akteure mit öffentlichem Interesse	Information über Voraussetzungen, öffentliches Interesse und Einordnung in die LES	laufend; projektbezogen	Klärung, ob und wie Vorhaben in die LES und Förderlogik passen.
Mitglieder der LAG	Mitgliederversammlungen, Beschlussvorlagen, Berichte, Prioritätenlisten, Evaluationsbericht	regelmäßige Gremienbefassung; u. a. 26.05.2026	Demokratische und transparente Beschlussfassung innerhalb der lokalen Partnerschaft.
Lenkungsausschuss und Vorstand	Vorberatung, fachliche Hinweise, Vorbereitung von Beschlussfassungen, strategische Steuerung	projekt- und sitzungsbezogen	Qualifizierung der Vorhaben vor Entscheidung durch die Mitgliederversammlung.
Bewilligungsstellen und Landesebene	Fachabstimmungen, Rückfragen, Nachforderungen, Monitoring und Austausch	laufend im Förderverfahren	Verbesserung der Antragsqualität und der Verfahrenssicherheit.
Öffentlichkeit und interessierte Bürger	Website, Social Media, Pressearbeit, Projektvorstellungen, Projektschilder, Vor-Ort-Termine	laufend; bei Projektfortschritten und Veranstaltungen	Sichtbarkeit europäischer Förderung und regionaler Projekterfolge.
Regionale und überregionale Netzwerke	LEADER-/CLLD-Netzwerk, BAG LAG, DVS-Formate, Bereisungen, Workshops	anlassbezogen und fortlaufend	Wissenstransfer, Kooperation und Einbindung in landes- und bundesweite Lernprozesse.

Bewertung: Der Hinweis wurde in der praktischen Umsetzung weitgehend erfüllt. Für künftige Berichte wird empfohlen, Beteiligung nicht nur narrativ, sondern zusätzlich in einer kompakten Jahresübersicht nach

Zielgruppen, Formaten und Zeitpunkten auszuweisen. Dadurch kann die vom Zulassungsbescheid geforderte Nachvollziehbarkeit noch weiter erhöht werden.

4.2 Hinweis 1.2: Stringenz der Strategie, SWOT, Bedarfe und Zielstruktur

Hinweis aus dem Zulassungsbescheid: „Die Strategie sollte hinsichtlich ihrer Stringenz grundlegend überarbeitet werden. Dies betrifft die Passgenauigkeit von Sozioökonomischer Analyse und Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse sowie der Bedarfsanalyse, als auch die darauf aufbauende Zielstruktur/-hierarchie."

Dieser Hinweis betrifft den strategischen Kern der LES. Die LAG hat keine formale vollständige Neufassung der LES vorgenommen. Dies wird bewusst transparent dargestellt. Stattdessen wurde die Passfähigkeit der Strategie im Rahmen der praktischen Umsetzung, der fortlaufenden Projektqualifizierung und der Zwischenevaluierung fachlich überprüft. Die Zwischenevaluierung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die LES insgesamt als tragfähiger und wirksamer Handlungsrahmen erwiesen hat. Die Handlungsfelder und Entwicklungsziele konnten in eine breite Projektpraxis überführt werden.

Die Strategieprüfung erfolgte insbesondere anhand der Frage, ob die in der LES beschriebenen Ausgangslagen, SWOT-Befunde und Bedarfe durch die real eingereichten, priorisierten und bewilligten Projekte bestätigt werden. Dies ist im Grundsatz der Fall. Gleichzeitig wurden im Evaluationsbericht geschärfte Bedarfe herausgearbeitet, insbesondere Altlasten, Brachflächen und Flächenrecycling, Daseinsvorsorge, soziale und kulturelle Infrastruktur, Verfahrenssicherheit, Klimaschutz und die starke Nachfrage nach zusätzlichen Mitteln.

Prüfaspekt	Feststellung der LAG	Beleg / Umsetzung	Bewertung
Sozioökonomische Ausgangslage	Die Grundannahmen der LES bleiben tragfähig: demografischer Wandel, strukturelle Schwächen, Funktionsverluste im ländlichen Raum und wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse prägen die Region weiterhin.	Aktualisierte SWOT- und Bedarfsanalyse im Evaluationsbericht; Projektpraxis in Kommunen, Vereinen, Kultur, Tourismus und Daseinsvorsorge.	Bestätigt.
SWOT und Bedarfsanalyse	Die SWOT wurde nicht verworfen, sondern anhand der Projektpraxis geschärft. Besonders deutlich wurden Altlasten, Flächenrecycling, soziale Infrastruktur und Verfahrenssicherheit.	Zusätzliche EFRE-Altlastenmittel, Mehrbedarfslisten, Projektportfolio und Halbjahresberichte.	Aufgegriffen und konkretisiert.
Zielstruktur / Zielhierarchie	Die beiden Handlungsfelder und sechs Entwicklungsziele sind grundsätzlich anschlussfähig. In der Darstellung sollte der Zusammenhang zwischen Bedarf, Ziel und Projektauswahl künftig noch stärker als Zielmatrix sichtbar werden.	Zuordnung der Projekte zu Handlungsfeldern, Projektportfolio, Evaluationsbericht, Bewertungsbogen.	Grundsätzlich tragfähig; weitere Schärfung empfohlen.
Multifonds-Ansatz	ELER, EFRE und ESF+ ermöglichen eine integrierte Betrachtung investiver, sozialer, kultureller, bildungsbezogener und umweltorientierter Vorhaben.	LES, Projektportfolio, ESF-Plus-Aufrufe, EFRE-Altlasten und ELER-Projekte.	Strategisch sinnvoll und wirksam.
Weitere Anpassungsbedarfe	Die Strategie selbst ist tragfähig; Grenzen ergeben sich vor allem aus Mittelrahmen, Kostensteigerungen, Verfahrenskomplexität und fehlender Grundsicherung der Vereinsstruktur.	Schlussfolgerungen des Evaluationsberichtes und Gremienbefassung.	Für weitere Förderperiode fortschreiben.

Bewertung: Der Hinweis wurde fachlich aufgegriffen. Eine formale grundlegende Überarbeitung der LES wurde nicht als eigenständige Fortschreibung vorgenommen. Die LAG hat jedoch im Rahmen der Zwischenevaluierung die strategische Passfähigkeit überprüft, die Grundtragfähigkeit bestätigt und zugleich konkrete Schärfungen benannt. Für eine Fortschreibung der LES oder die nächste Förderperiode sollte eine noch stringentere Darstellung als durchgängige Kette „Analyse - SWOT - Bedarf - Ziel - Auswahlkriterium - Projektwirkung“ vorgenommen werden.

4.3 Hinweis 1.3: Zusammensetzung des Steuerungsgremiums

Hinweis aus dem Zulassungsbescheid: „Die Zusammensetzung des Steuerungsgremiums sollte stärker ausbalanciert werden im Hinblick auf die priorisierten Handlungsfelder.“

Die LAG Mansfeld-Südharz ist als lokale Partnerschaft angelegt. Die bisherige Satzung beschreibt den Verein als ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region. Maßgeblich ist die bisherige Satzungsfassung. Die im Jahr 2026 beschlossene Satzungsneufassung bzw. Änderung ist in dieser Anlage nur als Weiterentwicklung zu verstehen und wird nicht als bereits geltende Rechtsgrundlage vorausgesetzt.

Die aktuelle Mitgliederliste belegt eine breite Zusammensetzung der LAG. Bei 24 Mitgliedern entfallen 4 auf öffentliche Verwaltung, 7 auf private lokale Wirtschaftsinteressen, 8 auf soziale lokale Wirtschaftsinteressen und 5 auf andere Akteure. Damit ist keine Gruppe dominierend; zugleich werden die für die Handlungsfelder relevanten Perspektiven aus Verwaltung, Wirtschaft, Sozialem, Kultur, Ehrenamt, Regionalentwicklung und Zivilgesellschaft eingebunden.

Interessengruppe	Anzahl	Anteil	Bezug zu Handlungsfeldern	Bewertung
Öffentliche Verwaltung	4	16,7 %	kommunale Entwicklung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Planung, Umsetzung öffentlicher Vorhaben	angemessen vertreten; keine Dominanz
Private lokale Wirtschaftsinteressen	7	29,2 %	Wirtschaft, Tourismus, regionale Wertschöpfung, Nutzung von Gebäuden und Flächen	starker Bezug zu Handlungsfeld I
Soziale lokale Wirtschaftsinteressen	8	33,3 %	soziale Teilhabe, Bildung, Senioren, Jugend, Vereine, gemeinnützige Angebote	starker Bezug zu Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur
Andere Akteure	5	20,8 %	Kultur, Heimat, Ehrenamt, regionale Identität, bürgerschaftliches Engagement	wichtige Ergänzung für Handlungsfeld II
Gesamt	**24**	**100 %**	**breite regionale Partnerschaft**	**ausbalanciert**

Die Entscheidungspraxis der LAG stellt zudem sicher, dass bei Beschlussfassungen die Anforderungen an eine ausgewogene Beteiligung beachtet werden. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.05.2026 zeigt beispielhaft, dass bei Beschlüssen die Zusammensetzung nach Interessengruppen ausgewiesen und Interessenkonflikte abgefragt bzw. dokumentiert werden. Damit wird die formale Zusammensetzung durch eine nachvollziehbare Abstimmungs- und Dokumentationspraxis ergänzt.

Bewertung: Der Hinweis ist im Ergebnis erfüllt bzw. in der Praxis bestätigt. Die LAG weist eine breite, handlungsfeldbezogene Mitgliederstruktur auf. Für die weitere Umsetzung empfiehlt sich eine regelmäßige jährliche Prüfung, ob neue fachliche Bedarfe - etwa in den Bereichen Klimaschutz, Jugend, digitale Teilhabe, Pflege, Kulturwirtschaft oder Flächenentwicklung - durch bestehende Mitglieder abgedeckt sind oder ob gezielt weitere Akteure angesprochen werden sollten.

4.4 Hinweis 1.4: Verankerung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele in der Projektauswahl

Hinweis aus dem Zulassungsbescheid: „Beiträge zu den einzelnen Handlungsfeldern / Handlungsfeldzielen sollten verstärkt in den Projektauswahlkriterien verankert werden, um zur LES passende Vorhaben auswählen zu können."

Die LES beschreibt das Verfahren der Vorhabenauswahl einschließlich Projektdatenblatt und Bewertungsbogen. Danach ist die Einreichung eines Projektdatenblattes Grundlage der Entscheidung der LAG; die Angaben werden anhand eines Bewertungsbogens mit Wichtungsfaktoren bewertet. Das Projektdatenblatt sowie das Bewertungsschema nebst Erläuterungen sind nach LES der Anlage 10 beigefügt und für Antragsteller auf der Homepage der LAG eingestellt.

Mit dem nun vorliegenden Blanko-Bewertungsbogen 2024-2028 liegt ein belastbarer Nachweis vor, dass die Einordnung in die LES als Ausschließlichkeitskriterium geprüft wird. Zusätzlich wird das Projekt einem der beiden Themenfelder zugeordnet. Die inhaltlichen Kriterien bewerten u. a. Bedarfsanalyse, Kosten- und Finanzierungsplan, Partner und Netzwerke, Erfolgskriterien, demografischen Wandel, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Innovationspotenzial und Öffentlichkeitsarbeit. Damit sind zentrale Wirkungsdimensionen der LES in der Auswahlpraxis verankert.

Element im Auswahlverfahren	Konkrete Ausprägung	Bezug zum Hinweis 1.4	Bewertung
Ausschließlichkeitskriterium LES-Bezug	„Ordnet sich Projekt in die LES der LAG Mansfeld-Südharz e.V. ein?"	Nur zur LES passende Vorhaben können weiter bewertet werden.	direkt erfüllt
Themenzuordnung	Zuordnung zu Thema 1 oder Thema 2	Verbindung des Vorhabens mit den beiden strategischen Handlungsfeldern.	erfüllt
Ausgangssituation / Bedarfsanalyse	max. 3 Punkte, Gewichtung 3	Prüft, ob das Vorhaben auf einen nachvollziehbaren regionalen Bedarf reagiert.	stark gewichtet
Einbindung von Partnern / Netzwerken	max. 3 Punkte, Gewichtung 2	Unterstützt Kooperation, Vernetzung und multisektorale Umsetzung.	erfüllt
Erfolgskriterien / Erfolgskontrolle	max. 3 Punkte, Gewichtung 3	Stärkt Wirkungsorientierung und Nachvollziehbarkeit.	stark gewichtet
Demografischer Wandel	max. 2 Punkte, Gewichtung 1	Bezieht einen zentralen Entwicklungsbedarf der LES ein.	erfüllt
Nachhaltigkeit	max. 2 Punkte, Gewichtung 1	Berücksichtigt Querschnittsziele der nachhaltigen Regionalentwicklung.	erfüllt
Innovationspotenzial	max. 2 Punkte, Gewichtung 2	Stützt die Ausrichtung auf innovative Angebote und neue Nutzungsperspektiven.	erfüllt
Öffentlichkeitsarbeit	max. 2 Punkte, Gewichtung 1	Stärkt Sichtbarkeit und Vermittlung der Förderwirkungen.	erfüllt

Bewertung: Der Hinweis wurde in der Projektauswahlpraxis aufgegriffen. Die Auswahlkriterien stellen sicher, dass die Passfähigkeit zur LES vorab geprüft wird und dass Projekte entlang zentraler Wirkungsdimensionen bewertet werden. Für die weitere Umsetzung empfiehlt sich gleichwohl eine noch ausdrücklichere Abbildung der einzelnen Handlungsfeldziele im Projektblatt und im Bewertungsbogen, etwa durch ein zusätzliches Pflichtfeld „Beitrag zu Handlungsfeld / Entwicklungsziel / Teilziel". Damit würde die bereits vorhandene Praxis noch transparenter und prüffester dokumentiert.

5. Weiterer Umgang und Qualitätssicherung bis zum Ende der Förderperiode

Aus der Auseinandersetzung mit den Hinweisen ergibt sich kein grundlegender Korrekturbedarf an der Gesamtstrategie, wohl aber ein klarer Anspruch, bestimmte Darstellungselemente und Dokumentationsroutinen weiter zu schärfen. Die folgenden Maßnahmen werden als sinnvoll bewertet, um die Anforderungen des Zulassungsbescheides auch in den verbleibenden Jahren der Förderperiode und mit Blick auf die nächste Förderphase konsequent fortzuführen.

Maßnahme	Ziel	Zuständigkeit	Zeitpunkt	Erwarteter Mehrwert
Beteiligungsübersicht fortführen	Zielgruppen, Formate und Zeitpunkte jährlich kompakt darstellen	LAG-Management	ab nächstem Halbjahresbericht	erhöhte Nachvollziehbarkeit gegenüber LVwA und EU-VB
Ziel- und Wirkungsmatrix ergänzen	Verknüpfung Analyse - SWOT - Bedarf - Ziel - Projektwirkung sichtbar machen	LAG-Management / Vorstand / Mitgliederversammlung	bei Fortschreibung bzw. nächster Förderperiode	höhere Stringenz der Strategie
Mitgliederstruktur jährlich prüfen	Abgleich der Mitgliedergruppen mit Handlungsfeldern und neuen Bedarfen	Vorstand / LAG-Management	jährlich	ausbalancierte lokale Partnerschaft sichern
Projektblatt schärfen	Pflichtfeld zu Handlungsfeld, Entwicklungsziel und erwartetem Beitrag ergänzen	LAG-Management	bei nächster Anpassung der Formulare	stärkere Zielorientierung der Projektauswahl
Bewertungsbogen fortentwickeln	Handlungsfeldziele noch expliziter in Kriterien bzw. Erläuterungen abbilden	LAG-Management / Gremien	bei nächstem Aufruf oder Fortschreibung	prüffestere Auswahlentscheidung
Nachweisverzeichnis pflegen	Quellen zu Aufrufen, Protokollen, Prioritätenlisten, Bewertungen und Öffentlichkeitsarbeit bündeln	LAG-Management	laufend	schnellere Belegfähigkeit bei Prüfungen

6. Schlussbewertung

Die LAG Mansfeld-Südharz e.V. hat die im Zulassungsbescheid vom 06.12.2022 ausgesprochenen Hinweise ernsthaft aufgegriffen. In der bisherigen Förderperiode wurden die Beteiligung regionaler Akteure, die Projektqualifizierung, die transparente Auswahl, die Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die laufende strategische Bewertung der LES deutlich professionalisiert.

Die Zwischenevaluierung bestätigt, dass die LES weiterhin ein tragfähiger Handlungsrahmen ist. Zugleich macht diese Anlage transparent, an welchen Stellen die ursprünglichen Hinweise nicht durch eine formale vollständige LES-Neufassung, sondern durch praktische Steuerung, Evaluierung und Weiterentwicklung aufgegriffen wurden. Diese Vorgehensweise ist vor dem Hintergrund des verzögerten operativen Starts, der hohen Projektdynamik und der komplexen Multifonds-Umsetzung sachgerecht.

Für die weitere Förderperiode wird empfohlen, die bereits etablierten Verfahren fortzuführen und punktuell noch stärker zu formalisieren. Dies betrifft insbesondere die Darstellung des Beteiligungsprozesses, die Ziel- und Wirkungsmatrix, die jährliche Prüfung der Mitgliederstruktur sowie die noch ausdrücklichere Verknüpfung von Projektauswahlkriterien mit Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen.

Damit kommt die LAG Mansfeld-Südharz e.V. dem Anliegen des Zulassungsbescheides nach, die Qualität der Strategieumsetzung nicht nur anhand von Projektzahlen, sondern auch anhand von Beteiligung, Stringenz, Governance und Auswahlqualität nachvollziehbar zu bewerten.

7. Anlagen- und Nachweisverzeichnis

- Zulassungsbescheid / Anerkennungsbescheid der LAG Mansfeld-Südharz e.V. vom 06.12.2022, insbesondere Hinweise Nr. 1.1 bis 1.4.
- Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Mansfeld-Südharz e.V. 2021-2027, insbesondere Abschnitte zur Herleitung der Strategie, Handlungsfeldern, Zielsystem, Managementaufgaben und Vorhabenauswahl.
- Evaluationsbericht / Selbstevaluierung der LAG Mansfeld-Südharz e.V., Stand 31.12.2025.
- Mitgliederliste der LAG Mansfeld-Südharz e.V., Stand 02.06.2025.
- Bewertungsbogen 2024-2028 für Projektvorschläge der LAG Mansfeld-Südharz e.V.
- Projektblatt 2024 der LAG Mansfeld-Südharz e.V.
- Projektaufruf 2025 und Projektaufruf 2026.
- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.05.2026 einschließlich Beschluss zum Evaluationsbericht.
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung und weitere Gremienunterlagen.
- Satzungssynopse / Satzung Vergleich: geltende Ausgangsfassung und beschlossene, noch nicht registergerichtlich bestätigte Neufassung.